



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

09.01.2012

Richtlinie für LVSS – Trainingsmaßnahmen (TM)

1. Die Mindestanzahl für TM beträgt 5 Boote.
2. Die Kosten für TM untergliedern sich wie folgt:

Trainingsgebühr pro Trainingstag:

Kadersegler		kostenlos
LVSS – Mitglieder :	Jugendliche bis zum 18. J	5,- €
	Erwachsene	10,- €
Nicht LVSS – Mitglieder:	Jugendliche bis zum 18. J	10,- €
	Erwachsene	20,- €

Verpflegungskosten sind anteilig von allen, auch von Kadersegler, zu tragen.

Nachgewiesene Verbrauchskosten werden vom LVSS getragen.

3. LVSS – Mitglieder können einmalig von der Trainingsgebühr befreit an einem Training teilnehmen, wenn sie mit ihrer Aktivitätsbescheinigung des vorhergehenden Jahres die Teilnahme an 2 Regatten nachweisen. Die Teilnahme wird vom Trainer auf der Aktivitätsbescheinigung vermerkt.
4. Alle Teilnehmer von Anfängerkursen der Yachtschule des LVSS erhalten einen Gutschein zur Teilnahme an einem Training, der sie von der Trainingsgebühr befreit, wenn sie Mitglied in einem LVSS – Verein sind.
5. Nicht eingelöste Gutscheine verfallen innerhalb von 12 Monaten.
6. Verpflegungskosten sowie andere erhobene Unkostenbeteiligungen können nicht am Jahresende zur Förderung eingereicht werden.
7. Die Teilnehmer sind zur Mithilfe bei den TM verpflichtet.
8. Der/die Trainer/in kann je nach Trainingsaufwand oder Bedarf vom ausrichtenden Verein zusätzliche Helfer anfordern, die dieser kostenfrei zur Verfügung stellen muss..
9. Der/die Trainer/in ist verantwortlich, dass bei einer reinen LVSS – TM alle benötigten Trainings- und Ausrüstungsgegenstände wieder gereinigt an ihren Platz zurück kommen und defekte Gegenstände sofort an den Sportwart/Jugendwart des LVSS gemeldet werden.

Diese Richtlinien treten ab der Saison 2012 in Kraft.